

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2004-11-02

Dezernat/ Amt: IV / Amt für  
Verkehrsanlagen und  
Öffentliches Grün  
Bearbeiter: Deuringer, Erhard  
Telefon: 545-2052

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00119/2004

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss

### Betreff

Neubau der Ortsumfahrung Pampow im Zuge der B 321

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt

1. den Abschluss für die Vereinbarung zur Kostenübernahme für den Geh- und Radweg an der B 321 zwischen dem Straßenbauamt Schwerin und der Landeshauptstadt Schwerin vorzunehmen.
2. die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erfüllung der Vereinbarung in Höhe von 217.800,- € in den Haushalt 2006 einzustellen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das Straßenbauamt Schwerin hat im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumfahrung Pampow im Zuge der B 321 durchgeführt. Dem Verfahren lag eine Planung zugrunde, nach der auf Verlangen der Landeshauptstadt Schwerin ein beiderseitiger Radweg entlang der Ortsumfahrung Pampow im Zuge der B 321 auf dem Territorium der Landeshauptstadt vorgesehen ist.

In dem Planfeststellungsverfahren ist für die Stadt Schwerin eine Kostenbeteiligung auf der Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes und der Ortsdurchfahrtsrichtlinie vorgesehen. Entsprechend der Ortsdurchfahrtsrichtlinie heißt es "Stellt der Bau und Ausbau einer Ortsdurchfahrt eine Gemeinschaftsmaßnahme des Bundes (hinsichtlich der Fahrbahn einschließlich der Radwege) und der Gemeinde (hinsichtlich der Gehwege und/oder

Parkplätze) dar, hat grundsätzlich jeder Baulastträger die Kosten für den Um- und Ausbau der ihm zugeordneten Anlagen allein zu tragen.

## **2. Notwendigkeit**

Mit dem 4streifigen Ausbau der B 321 ist ein Queren der Fahrbahn nur an den Knotenpunkten Werkstraße und an der Brücke über die Bahnstrecke Schwerin-Ludwigslust/Hagenow.

Neben dieser Trasse liegen beidseitig Gewerbebetriebe, so dass beidseitig Geh- bzw. Radweg erforderlich sind. Gleichzeitig wird damit auch die Lücke zwischen den Gewerbestandorten Schwerin-Süd und Pampow geschlossen.

## **3. Alternativen**

Eine Alternative besteht nicht, außer es wird auf die Errichtung der Verkehrsanlage verzichtet.

Damit verbunden ist eine Verkehrsgefährdung, da eine Benutzung der Fahrbahn erfolgen wird.

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Die Durchführung des Beschlusses bewirkt die Auslösung von Aufträgen in Höhe der in der Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Mittel.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergibt sich folgender Anteil für die Stadt Schwerin:

|        |  |             |
|--------|--|-------------|
| Teil 1 | Anteil Geh- und Radweg von der Stadtgrenze bis zur Werkstraße                              | 151.000,- € |
| Teil 2 | Anteilige Kosten am Brückenbauwerk über die Bahnstrecke für die Fläche auf dem Stadtgebiet | 47.000,- €  |
| Teil 3 | Verwaltungskosten 10 %   | 19.800,- €  |
|        |  | <hr/>       |
|        |  | 217.800,- € |
|        |  | =====       |

**Anlagen:**

Vereinbarung  
Begründung des Erfordernisses

gez. Heidrun Bluhm  
Beigeordneter

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister